

Geschäftsordnung
des
Selbsthilfevereins Einblicke e.V.
Version vom 09. März 2013

Inhaltsverzeichnis

§1 Grundsatz.....	1
§2 Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung.....	1
Der Vorstand.....	1
Der Vorsitzende:.....	2
Der Stellvertreter.....	2
Der Schatzmeister.....	2
§3 Vertretung.....	3
§4 Vorstandssitzungen.....	3
Einberufung von Vorstandssitzungen.....	3
Tagesordnung.....	3
Ablauf der Sitzungen.....	3
Befangenheit.....	3
Beschlussfassung.....	4
Protokoll.....	4
§5 Inkrafttreten.....	4

Die Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach den Regelungen der Satzung und regelt die Fragen und Aufgabenverteilung im Vorstand

Der Vorstand vertritt den Verein Einblicke e.V. nach innen und nach außen.

Er führt die Geschäfte auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

§1 Grundsatz

(1) Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtschäftsführung.

(2) Sie sind gemeinsam verantwortlich und zuständig für eine fach- und sachgerechte Führung des Vereins hinsichtlich der Durchsetzung der Satzung.

§2 Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus
 - dem Vorsitzenden
 - dem Stellvertreter
 - und dem Schatzmeister

2. Der Verein wird durch 2 Mitglieder des Vorstandes gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam vertreten.
3. Der Vorstand ist zuständig für:
 - Führung und Koordinierung der Geschäfte des Vereins
 - Aufstellung und Abwicklung der Jahresabrechnung
 - Verwaltung des Vereinsvermögens nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Geschäftsführung
 - Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen
4. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte ehrenamtlich
5. Er beschließt die interne Aufgabenverteilung nach folgenden Schwerpunkten:
 - Öffentlichkeitsarbeit und Organisation
 - Kommunikation
 - Finanzen

Der Vorsitzende:

Er ist zuständig für:

- Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Koordination der Vorstandsgeschäfte
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen
- Einladung und Vorbereitung der Vorstandsarbeit
- Sponsorenwerbung
- Führung des Vereines nach Innen und Außen / Repräsentation
- die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden
- die Einflussnahme des Vereines auf die Verbandsarbeit

Der Stellvertreter

Der Stellvertreter vertritt den Vorsitzenden und übernimmt zusätzlich die Funktion eines Schriftführers.

Der Schatzmeister

Er verwaltet das Gesamtvermögen. Er ist für die lückenlose Auflistung aller finanziellen Vorgänge verantwortlich.

Der Schatzmeister arbeitet nach der Verordnung über die Finanzführung von Einblicke e.V.. Die Aufzeichnungen sind wahr, vollständig und zeitnah zu erfolgen.

Die vereinsinterne Rechnungslegung ermöglicht, die Tätigkeit des Vereins nachzuvollziehen und zu kontrollieren.

Jährlich hat mindestens 1 Kassenprüfung durch 2 Personen zu erfolgen. Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§3 Vertretung

1. Unbeschadet der internen Aufgabenverteilung ist der Vorstand insgesamt für alle Entscheidungen verantwortlich.
2. Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:
 - Der Vorsitzende wird vertreten durch den Stellvertreter
 - Die Vertretung erfolgt im Auftrag des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit / Verhinderung.

§4 Vorstandssitzungen

Einberufung von Vorstandssitzungen

1. Die Vorstands Sitzungen finden mindestens alle acht Wochen statt.
2. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.
3. In dringenden Fällen oder wenn mindesten zwei Vorstandsmitglieder dies gemeinsam gegenüber dem Vorsitzenden verlangen, finden außerordentliche Vorstandssitzungen statt.
4. Die Ladungsfrist beträgt 1 Woche
5. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden erstellt, Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Sie enthält damit alle Anträge, die dem Vorsitzenden vorgelegt werden. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf bezüglich Inhalt und Reihenfolge abgeändert werden.
2. Die Tagesordnung wird zum Beginn der Sitzung beschlossen.
3. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

Ablauf der Sitzungen

1. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen.
2. Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
3. Die Sitzungen sind vertraulich. Verlauf und Ergebnisse dürfen nicht ohne Abstimmung an Dritte weiter gegeben werden.

Befangenheit

An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende.

Beschlussfassung

1. Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
2. Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
3. Beschlüsse der Vorstandssitzung sind mit einfacher Stimmenmehrheit der Mitglieder zu fassen. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Es zählen nur „Ja“ und „Nein“ Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Protokoll

1. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
2. Das Protokoll ist von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied (§ 26 BGB) und vom Protokollführer zu unterzeichnen.
3. Ist der Vorsitzende gleichzeitig Protokollführer, so hat für den Vorstand ein Stellvertreter zu unterzeichnen.
4. Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

§5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 10. März .2013 in Kraft